

Koordinierungsgremium: Frau Dr. Böhmert Herr Dr. Brunn Herr Fischer
☎(030) 54 98863 ☎(030) 9940 3193 ☎(030) 90293 4262
Geschäftsadresse: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Gesundheit, Soziales und Personal
Herr Fischer, GesSoz PL 3
12591 Berlin



Spendenerklärung

Spender/-in*
.....
.....
.....

* Name und Anschrift des Spenders; bei Unternehmen bitte zusätzlich: Name der Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens; bei Personen- und Handelsgesellschaften die Namen der Vertretungsbefugten sowie das Registergericht und die Handelsregisternummer, bei juristischen Personen die Namen der gesetzlichen Vertreter

Ich melde mit dieser Erklärung an, dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin eine Spende in Höhe von € zu übertragen. Mit der Spende verbinde ich die Auflage, das Geld

für die Arbeit des Suchtverbundes Marzahn-Hellersdorf

zu verwenden, um z.B. Honorare, Druckkosten oder andere Materialkosten im Rahmen der Suchtprävention, Suchtberatung, Suchtkrankenhilfe, Durchführung von Fortbildungs- und Qualitätsveranstaltungen sowie der Öffentlichkeitsarbeit des Suchtverbundes zu begleichen.

Durch die Übergabe der Spende werden meinerseits keinerlei weitere Ziele verfolgt. Mir wurden im Hinblick auf die Zuwendung keinerlei Vorteile zugesagt oder in Aussicht gestellt und es wurden keine Nebenabreden getroffen. Zum Zeitpunkt der Spendenvereinbarung sind keine Antrags- oder Bewerbungsverfahren des Spenders in der betroffenen Verwaltung anhängig.

Die Überweisung *des o. g. Betrages* erfolgt auf eines der folgenden Konten:

Berliner Bank AG
Kto. 6 981 500 300
BLZ 100 200 00

Berliner Sparkasse
Kto. 2 243 401 935
BLZ 100 500 00

Postbank
Kto. 0 654 592 100
BLZ 100 100 10

Als Verwendungszweck dient das **Kassenzeichen 0540000856046** sowie die Codierung: *Suchtverbund*

Ich erteile meine Einwilligung nach § 6 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) zur verwaltungsinternen Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Spendenannahme.

Die entsprechende Erklärung ist der Spendenerklärung beigelegt. Die Datenschutzinformation habe ich eingesehen.

Ich möchte mit meiner Spende anonym bleiben.

Eine Spendenbescheinigung ist (nicht) erwünscht.

_____ Ort

_____ Datum

_____ Unterschrift

BA Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung:
Fachbereich:
Bearbeiterzeichen:

Datum:
Telefon:

Datenschutzinformation

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben sich bereit erklärt, dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

(Abteilung/Fachbereich)

eine Geld-/ Sach-/ Dienstleistungszuwendung oder einen sonstigen geldwerten Vorteil in Form von:

Spende Schenkung Sponsoring Mäzenatentum

mit einem Wertumfang in Höhe von Euro

zukommen zu lassen.

Zum Zweck einer vorschriftgemäßen Bearbeitung des Zuwendungsvorganges, der Korruptionsprävention sowie der Gewährleistung der gebotenen Objektivität und Neutralität der öffentlichen Verwaltung im Rahmen eines transparenten Verfahrens werden von Ihnen folgende personenbezogene Daten erhoben:

- **Name, Vorname und Anschrift ***
- **Art, Umfang, Zweck der Zuwendung (bei Sponsoring auch Gegenleistung des Bezirksamtes)**
- **Zeitpunkt der Annahme der Zuwendung bzw. des Vertragsabschlusses**

Ihre Daten werden ausschließlich für verwaltungsinterne Zwecke verarbeitet und verwendet sowie an das amtsinterne zentrale Zuwendungsregister unseres Bezirkes übermittelt und dort gespeichert.

Zu Zwecken der Strategiebildung, Information, Dokumentation und Transparenz erstellen die Abteilungen des Bezirksamtes für den Dienstgebrauch einen jährlichen Bericht über Zuwendungen Privater in ihrem Zuständigkeitsbereich, in welchem insbesondere über Ziele und Taktiken der Förderung des Verwaltungshandelns der Abteilung durch Zuwendungen Dritter, Förderaktivitäten sowie erzielte Ergebnisse, vorgenommene Auswertungen und abgeleitete Maßnahmen informiert wird.

Im Rahmen dieser Berichterstattung über Zuwendungen Privater werden Ihre erhobenen personenbezogenen Daten herangezogen und den Bezirksamtsmitgliedern neben der Zuwendungssumme und dem Zuwendungsziel auch Ihr Name mitgeteilt.

Unter Beachtung des § 20 Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in Verbindung mit § 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) können die Daten aus dem genannten Bericht darüber hinaus der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) und dem Berliner Abgeordnetenhaus zur Kenntnis gegeben werden.

Auf Wunsch werden bei allen Zuwendungsarten außerhalb des Sponsorings den Bezirksverordneten oder den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses die Namen nicht oder nur in nichtöffentlichen Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Bei Zuwendungen im Zusammenhang mit Sponsoring erfolgt auf Grund des Transparenzgebotes in der Öffentlichen Verwaltung grundsätzlich eine namentliche Nennung der Zuwender und Zuwenderinnen, auch gegenüber der BVV und dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Gemäß § 10 des BlnDSG - in der jeweils geltenden Fassung - sind personenbezogene Daten bei dem Betroffenen grundsätzlich nur mit seiner Kenntnis zu erheben.

Sie werden daher gebeten auf der beiliegenden Erklärung schriftlich Ihre Einwilligung für die Erhebung, Verwendung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen. Besteht bei Ihnen die Absicht, dem Bezirksamt wiederholt Zuwendungen bereitzustellen, so haben Sie die Möglichkeit, diese bis auf Ihren schriftlichen Widerruf für dauerhaft zu erklären. In diesem Fall kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehen Feld auf der beiliegenden Erklärung an.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Sie das Recht haben, Ihre Einwilligung zur Erfassung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu verweigern. Ihre Zuwendung wird dann anonym entgegen genommen. Soweit Sie als Zuwenderin/ Zuwender den ausdrücklichen Wunsch nach vollständiger oder teilweiser Anonymität Ihrer Person geltend und Ihre Zuwendungsleistung davon abhängig machen möchten, werden Sie gebeten, auf beiliegender Einverständniserklärung das für Sie zutreffende Feld anzukreuzen. **Dies gilt nicht für Sponsoring, hier ist eine Anonymität grundsätzlich ausgeschlossen.**

Alle am Zuwendungsverfahren beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergeleitet.

Vielen Dank!
Ihr Bezirksamt

§ 20 BlnDSG

(1) 1 Die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen haben dem Abgeordnetenhaus, dessen verfassungsmäßigen Organen und den Fraktionen des Abgeordnetenhauses die von diesen im Rahmen ihrer Aufgaben verlangten Auskünfte über Daten zu erteilen. 2 Personenbezogene Daten dürfen an diese Institutionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nur herausgegeben werden, wenn die in § 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes genannten Voraussetzungen erfüllt sind. (2) Dieselbe Verpflichtung besteht gegenüber den Bezirksverordnetenversammlungen, ihren verfassungsmäßigen Organen und ihren Fraktionen, soweit diese im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Auskünfte über Daten verlangen. (3) Gesetzesvorlagen müssen Angaben über die Daten, die für den Vollzug des Gesetzes mit Datenverarbeitungsanlagen erforderlich sind, und über die Form der vorgesehenen Datenverarbeitung enthalten.

§ 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

(3) 1. Die Übermittlung oder Nutzung für einen anderen Zweck ist auch zulässig:

3. für Zwecke der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung, wenn es sich um listenmäßig oder sonst zusammengefasste Daten über Angehörige einer Personengruppe handelt, die sich auf
 - a) eine Angabe über die Zugehörigkeit des Betroffenen zu dieser Personengruppe,
 - b) Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung,
 - c) Namen,
 - d) Titel,
 - e) akademische Grade,
 - f) Anschrift und
 - g) Geburtsjahrbeschränken

und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat, oder

2. In den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 ist anzunehmen, dass dieses Interesse besteht, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses gespeicherte Daten übermittelt werden sollen, die sich

1. auf strafbare Handlungen,
2. auf Ordnungswidrigkeiten sowie
3. bei Übermittlung durch den Arbeitgeber auf arbeitsrechtliche Rechtsverhältnisse beziehen.

*(Hinweis: Bei Unternehmen sind anzugeben: Firmenname, Rechtsform und Sitz des Unternehmens; ferner bei Personengesellschaften: die Namen der Vertretungsbefugten; bei juristischen Personen: die Namen der gesetzlichen Vertreter; bei Handelsgesellschaften: die Namen der Vertretungsbefugten, das Registergericht und die Handelsregisternummer!)

Einwilligung nach § 6 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Zuwenderin/des Zuwenders bei Gewährung einer Zuwendung an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Name der Zuwenderin/des Zuwenders*:

Anschrift der Zuwenderin/des Zuwenders*:

*(Hinweis: Bei Unternehmen sind anzugeben: Firmenname, Rechtsform und Sitz des Unternehmens; ferner bei Personengesellschaften: die Namen der Vertretungsbefugten; bei juristischen Personen: die Namen der gesetzlichen Vertreter; bei Handelsgesellschaften: die Namen der Vertretungsbefugten, das Registergericht und die Handelsregisternummer!)

In Bezug auf eine Geld-/ Sach- oder sonstige Zuwendung in Form von:

Spende **Schenkung** **Sponsoring** **Mäzenatentum**

Umfang der gegenwärtig gewährten Zuwendung: €

*(Bei wiederkehrenden Zuwendungen ist der Gesamtumfang einzutragen!)

Gegenstand und Zweck der gewährten Zuwendung (Kurzbeschreibung):

Gegenleistung des Bezirksamtes bei Sponsoring:

in €

Kurzbeschreibung:

Datum der Annahme der Zuwendung bzw. des Vertragsabschlusses:

Zum Zwecke einer vorschriftgemäßen Bearbeitung des Zuwendungsvorganges, der Korruptionsprävention sowie der Gewährleistung der gebotenen Objektivität, Neutralität und Transparenz des öffentlichen Verwaltungshandelns werden von Ihnen o. g. personenbezogene Daten erhoben. Die Erhebung beschränkt sich ausschließlich auf Angaben, die mit der Entgegennahme Ihrer Zuwendung im Zusammenhang stehen. Die erfassten Daten dienen ausnahmslos der verwaltungsinternen Verwendung einschließlich der Speicherung im bezirksinternen Zuwendungsregister und werden im Rahmen der jährlichen Berichtserstattung gegenüber den Bezirksamtsmitgliedern, der Bezirksverordnetenversammlung und ggf. dem Abgeordnetenhaus verwendet.

Die Zuwenderin/Der Zuwender gibt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit ihrer/seiner rechtsverbindlichen Unterschrift ihr/sein Einverständnis zur verwaltungsinternen Verwendung, Speicherung und Nutzung der oben angegeben personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung des Zuwendungsvorganges, der Führung eines Zuwendungsregisters sowie der Berichterstattung gegenüber dem Bezirksamt, der Bezirksverordnetenversammlung und ggf. dem Abgeordnetenhaus. **Bei Sponsoring grundsätzlich!**

Die Zuwenderin/Der Zuwender erteilt ihr/sein Einverständnis zur aufgeführten verwaltungsinternen Handhabe, möchte jedoch im Rahmen der Berichterstattung anonym bleiben. **Nicht möglich bei Sponsoring!**

Die Zuwenderin/Der Zuwender möchte vollständig anonym bleiben und erteilt daher kein Einverständnis. **Nicht möglich bei Sponsoring!**

Einverständniserklärung bis auf schriftlichen Widerruf

Die Zuwenderin/Der Zuwender gibt dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit ihrer/seiner rechtsverbindlichen Unterschrift **bis auf ihren/seinen schriftlichen Widerruf** ihr/sein dauerhaftes Einverständnis zur verwaltungsinternen Verwendung, Speicherung und Nutzung der oben angegeben personenbezogenen Daten im Rahmen der Bearbeitung von Zuwendungsvorgängen, der Führung eines Zuwendungsregisters sowie der Berichterstattung gegenüber dem Bezirksamt, der Bezirksverordnetenversammlung und ggf. dem Abgeordnetenhaus.

rechtsverbindliche Unterschrift/en

Datum